



(11)

EP 4 406 462 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
28.08.2024 Patentblatt 2024/35

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47K 5/12 (2006.01) A47K 5/14 (2006.01)
B05B 7/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
31.07.2024 Patentblatt 2024/31

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47K 5/1211; A47K 5/14; B05B 7/0031; C11D 1/12

(21) Anmeldenummer: **24154287.7**

(22) Anmeldetag: **26.01.2024**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(30) Priorität: **28.01.2023 DE 202023100400 U**

(71) Anmelder: **The Powder Company AG**
8840 Einsiedeln (CH)

(72) Erfinder:

- ZURKINDEN, Alexander Beat**
8840 Einsiedeln (CH)
- QUASDORFF, Beate**
74343 Sachsenheim (DE)

(74) Vertreter: **Pfiz/Gauss Patentanwälte PartmbB**
Tübinger Strasse 26
70178 Stuttgart (DE)

(54) **SPENDER FÜR EIN FLÜSSIGES UND/ODER SCHAUMIGES REINIGUNGS- UND/ODER PFLEGEMITTEL SOWIE SET MIT SPENDER UND KONZENTRAT HIERFÜR**

(57) Ein Spender (10) für ein flüssiges und/oder schaumiges Reinigungs- und/oder Pflegemittel hat einen Reaktorbehälter (12), in dem eine Prozesskammer (20) ausgebildet ist, die für das Erzeugen des Reinigungs- und/oder Pflegemittels durch Versetzen eines Konzentrats mit Wasser mittels Schütteln unter Bildung von Schaum in einer Überdruck-Atmosphäre dient. Erfindungsgemäß hat der Reaktorbehälter (12) eine Becherpartie (14) und weist eine von der Becherpartie (14) lösbare Deckelpartie (16) auf, wobei ein Mittel für das Verspannen der Deckelpartie (16) zu der Becherpartie (14) vorgesehen ist, um die Prozesskammer (20) abzudichten.

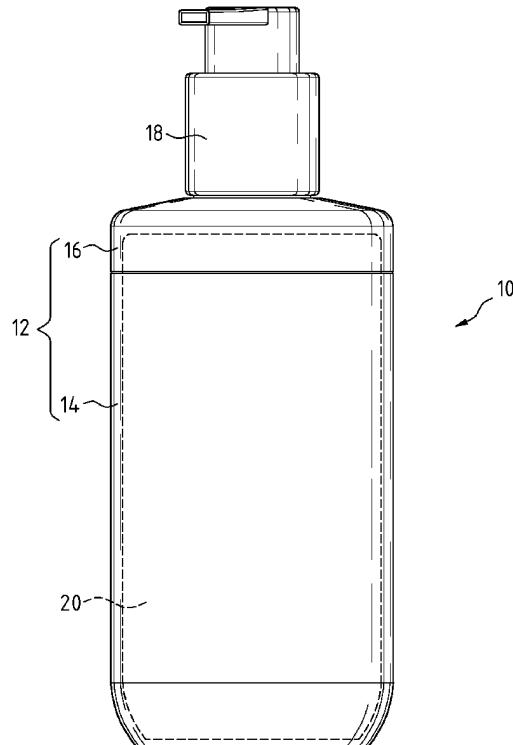


Fig.1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 15 4287

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
		Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X US 2019/307298 A1 (ZHAO JEAN JIANQUN [US]; ET AL) 10. Oktober 2019 (2019-10-10) * Absatz [0025] - Absatz [0038]; Abbildungen 1-2B *	1-8, 11-13,15 14	INV. A47K5/12 A47K5/14 B05B7/00
15	X US 2014/023728 A1 (RICKETTS SR DAVID [US]) 23. Januar 2014 (2014-01-23) * Absätze [0014], [0038]; Abbildungen 1-2 *	1-6,8-10	
20	X EP 1 747 815 A1 (SANNIER GERARD [FR]; POIZOT FRANCIS [FR]) 31. Januar 2007 (2007-01-31) * Spalte 6; Abbildung 1 *	1-10	
25	X WO 2008/043885 A1 (SANNIER GERARD [FR]; POIZOT FRANCIS [FR]) 17. April 2008 (2008-04-17) * Seite 5; Ansprüche 1-10; Abbildungen 1-2 *	1-11	
30	Y EP 2 277 860 A1 (STEPAN CO [US]) 26. Januar 2011 (2011-01-26) * Absatz [0187]; Ansprüche 13-17 *	14	A47K B65D B05B
35			
40			
45			
50	2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 22. Juli 2024	Prüfer Oliveras, Mariana
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			
EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)			



Nummer der Anmeldung
EP 24 15 4287

5

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 24 15 4287

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12

Spender, der sich durch die Geometrie der Becherpartie und der Deckelpartie auszeichnet.

- - -

15

2. Ansprüche: 13-15

Spender und verpacktes Konzentrat, gekennzeichnet durch die Zusammensetzung des Konzentrats

- - -

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 15 4287

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikamente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-07-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	US 2019307298 A1	10-10-2019	US 2019307298 A1		10-10-2019
			WO 2019195640 A1		10-10-2019
15	US 2014023728 A1	23-01-2014	KEINE		
	EP 1747815 A1	31-01-2007	AT E422967 T1		15-03-2009
			EP 1747815 A1		31-01-2007
			FR 2889263 A1		02-02-2007
20			US 2007040048 A1		22-02-2007
			US 2014069959 A1		13-03-2014
	WO 2008043885 A1	17-04-2008	CN 101547745 A		30-09-2009
			WO 2008043885 A1		17-04-2008
25	EP 2277860 A1	26-01-2011	AU 2010274945 A1		09-02-2012
			BR 112012001864 A2		09-05-2017
			CA 2768759 A1		27-01-2011
			CN 102549139 A		04-07-2012
30			EP 2277860 A1		26-01-2011
			MY 158366 A		30-09-2016
			SG 178091 A1		29-03-2012
			WO 2011011098 A1		27-01-2011
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82